

Dr. Marco Trips
Präsident



An die
Niedersächsischen
Bundestagsabgeordneten
der Regierungsfractionen
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hannover, 05.03.2014

Offener Brief zur finanziellen Entlastung der Kommunen

*Versprochene Beeren
füllen die Körbe nicht.*
Spruchwort

Anrede,

mit großer Sorge stelle ich fest, dass in den Finanzplanungen des Bundes für 2014 keine Mittel für die zugesagte Entlastung der Kommunen eingeplant sind.

Im Koalitionsvertrag haben Sie sich verpflichtet, bereits vor weiteren Diskussionen um die Übernahme der Eingliederungshilfe mit einer jährlichen Sofort-Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr zu beginnen.

Dass dies notwendig ist, wissen Sie selbst. Die immense Belastung durch Sozialausgaben führt dazu, dass viele Kommunen kaum noch notwendige Investitionen in Bildung und Infrastruktur vornehmen können. Die Überziehungskredite aller niedersächsischen Kommunen belaufen sich derzeit trotz immenser Konsolidierungsmaßnahmen und einer relativ guten konjunkturellen Lage immer noch auf 4 Mrd. Euro.

Wir bitten Sie, Ihr Versprechen ernst zu nehmen und es auch zu erfüllen. Viele Kommunalpolitiker in Niedersachsen haben den Koalitionsvertrag auch genau aus diesem Grunde begrüßt und ihm zugestimmt.

Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover
Tel. 0511 302 85-51
Fax 0511 302 85-851
E-Mail: trips@nsgb.de

In einem Bundeshaushalt von 300 Mrd. Euro sollte diese so dringend erhoffte Sofort-Entlastung auch schon in 2014 Platz finden. Eine Möglichkeit wäre die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Kommunen um 0,6 Prozentpunkte, eine andere eine Erhöhung des Anteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft.

Dasselbe gilt im Weiteren für die Reform der Eingliederungshilfe.

Hier hoffen die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auf eine zügige Umsetzung der mittelfristig versprochenen Entlastung von insgesamt 5 Milliarden Euro pro Jahr.

Wir bitten bereits jetzt dringend, Wege zu finden, dass die Mittel bei den Kommunen auch ankommen.

Bei der Übernahme der Mittel der Grundsicherung war dies in Niedersachsen bisher nur zu 75% erfolgreich. Sollte zukünftig der Weg der Eingliederungshilfe verfolgt werden, trifft die Entlastung in Niedersachsen die Kommunen nur zu 18%, der Rest verschwände in den Landeskassen.

Auch hier gilt zu prüfen, ob das Ziel der kommunalen Entlastung nicht besser durch Erhöhung des Umsatzsteueranteils oder die Übernahme der Kosten der Unterkunft erreicht werden kann. Wenigstens wäre über Staatsverträge mit den Ländern sicherzustellen, dass diese die vom Bund gewollten Entlastungen auch an die kommunale Ebene weitergeben.

Bei allen Themen, die sonst Ihre Aufmerksamkeit belegen: Erinnern Sie sich an den hohen Wert einer funktionsfähigen kommunalen Selbstverwaltung. Die momentan drängenden Aufgaben in der frühkindlichen und schulischen Bildung, der Betreuung der vielen Asylsuchenden und der Sozialleistungen sind von Niedersachsens Städten, Gemeinden und Samtgemeinden gut zu bewältigen – jedoch nur, wenn auch das Versprechen des Bundes einer finanziellen Stärkung der Kommunen eingehalten wird.

Ich hoffe auf Ihre Mithilfe in Wort und Tat!

Mit den besten Grüßen aus Niedersachsen,

Ihr
gez. Marco Trips